

- 8) Zur Ergänzung des Hausinventarii, 200 Thlr. — —
- 9) Zur Erhaltung der Röhrfahrt, 55 Thlr. — —
- 10) Brandkassengelder, 100 Thlr. — —
- 11) Gerichtskosten (incl. 35 Thlr. — — so vom ehemaligen Etat der Hauptkasse für Straf- und Versorgungsanstalten hierher repartirt worden sind) 50 Thlr. — —
- 12) Brennmaterialien, excl. der Naturalbezüge der Beamten und Officianten, 1,591 Thlr. 13 Gr. —
- 13) Beleuchte, excl. der Naturalbezüge der Beamten und Officianten, 280 Thlr. — —
(zur Zeit nur schätzungsweise,)
- 14) Transitorischer Agiozuschlag für die Besoldungen und baaren Emolumente der Beamten und Officianten, 56 Thlr. 12 Gr. 8 Pf.
- 15) Insgemein, insbesondere zu unvorhergesehenen Ausgaben und zu Abrundung des Abschlusses, 339 Thlr. 16 Gr. 1 Pf.

B. Besonderer Aufwand.

- 16) Für Beköstigung, 8,102 Thlr. 3 Gr. 10 Pf.
- 17) Für Bekleidungsgegenstände,
 - a) für drei Vierteltheile der 20 Landesgefangenen, à 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. = 100 Thlr. — — (wie in Waldheim etatisirt)
 - b) für 125 weibliche Sträflinge (desgl.) à 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. = 833 Thlr. 8 Gr. —
 - c) für 60 Hospitaliten, à 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 560 Thlr. — — (wie die Colbiter III. Klasse)
 - d) für 35 Epileptische und Blödsinnige, à 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 326 Thlr. 16 Gr. — (desgl.)
 - e) für 20 Kranke à 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 186 Thlr. 16 Gr. —
Summe 2,006 Thlr. 16 Gr. —
- 18) Für Lagerstättenverhältnisse:
 - a) für 145 Landesgefangene und Sträflinge, à 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. = 241 Thlr. 16 Gr. —
 - b) für 60 Hospitaliten, à 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. = 100 Thlr. — —
 - c) für 55 Kranke, à 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 192 Thlr. 12 Gr. —
Summe 534 Thlr. 4 Gr. —
- 19) Für Seife, Asche, Lauge etc.
8 Centner Seife, à 19 Thlr. = 152 Thlr. — — 16 Schef-
fel Holzasche, à — 16 Gr. — = 10 Thlr. 16 Gr. —
Summe 162 Thlr. 16 Gr. —
- 20) Medicin und chirurgische Requisiten:
 - a) für 145 Landesgefangene und Sträflinge, à 2 Thlr. = 290 Thlr. — — (wie in Waldheim etatisirt)
 - b) für 60 Hospitaliten, à 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 150 Thlr. — —
 - c) für 35 Epileptische und Blödsinnige, à 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 87 Thlr. 12 Gr. —
 - d) für 20 heilbare Kranke, à 10 Thlr. = 200 Thlr. — —
 - e) Wein zur Stärkung, 25 Thlr. — —
Summe 752 Thlr. 12 Gr. —
- 21) Verpflegungsgeld für in der Anstalt geborne Kinder,
10 Thlr. — —
Summe 19,726 Thlr. 20 Gr. 2 Pf.

Mithin wird ein Zuschuß von

10,800 Thlr. — —

erfordert. Die Deputation rathet an, selbigen mit 10,743 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. etatmäßig und 56 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag transitorisch zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Hat Jemand gegen diese Position etwas zu erinnern? — Es erhebt sich Niemand. —

Präsident D. Haase: Für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg wird die Summe von 10,800 Thlr. als Zuschuß gefordert und ich frage: ob die Kammer diese Summe nach dem Rathe unserer Deputation mit 10,743 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. etatmäßig und 56 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag transitorisch bewillige? — Einstimmig Ja. —

(Staatsminister von Noßitz-Wallwitz tritt ein.)

X.

Außerordentlicher Bauaufwand für Bräunsdorf.

In der der Deputation anfangs mitgetheilten Bedarfsübersicht zu Position 28, welche auch diesem Berichte vorangeschickt worden, war ein außerordentlicher Bauaufwand für Bräunsdorf von 6,666 Thlr. 16 Gr. — jährlich, überhaupt 20,000 Thlr. — — ausgeführt. Dagegen ist der Deputation in der Berathung mit dem königl. Herrn Commissarius eröffnet worden, daß, nachdem die Nothwendigkeit immer mehr hervortrete, den Personaletat der Bräunsdorfer Anstalt nach und nach bis auf 250 Knaben und Mädchen zu erhöhen, und auf diese Zahl bei dem Baue zu rechnen, wenn sie auch gegenwärtig noch nicht erfüllt werde, daß, nachdem dieser Voraustragung gemäß nochmalige gründliche Erörterungen über den vorzunehmenden Bau stattgefunden hätten, und die Bauanschläge hiernach eingerichtet worden wären, sich ein Bauaufwand ergebe, welcher mehr als 27,000 Thlr. — — betragen werde. Die Staatsregierung wolle jedoch nur eine Summe von 27,000 Thlr. — — auf die dormalige Finanzperiode, mithin 9,000 Thlr. — — jährlich in Anspruch nehmen, indem sie das diese Summe übersteigende Quantum theils aus den laufenden Rittergutsrevenue, welche darum auch nur zu 1,800 Thlr. — — jährlich veranschlagt wären, zu entnehmen, theils durch Führen mit dem eignen Rittergutsgeschirr und durch Arbeiten und Handreichungen der Knaben zu ersparen, gewiß hoffen dürfe. Der Deputation sind zur bessern Beurtheilung des projectirten Baues, seines Zwecks und seiner Zweckmäßigkeit ein erläuternder Aufsatz, ein Bauanschlag und ein Bauplan mitgetheilt worden, und da es ihr nicht gelingen würde, die ganze Veranlassung des Baues und seinen Zweck aus den Unterlagen genauer zu referiren, als der vorgedachte erläuternde Aufsatz es thut, so hat sie sich erlaubt, denselben, wie folget, sogleich wörtlich aufzunehmen:

„Als im Jahre 1823 der Plan gefaßt und ausgeführt wurde, auf dem von der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten 1818 erstandenen Rittergute Bräunsdorf ein Landeswaisenhaus einzurichten, wurde zu diesem Behufe das mittlere oder sogenannte Herrenhausgebäude bestimmt und der jetzige Mädchenflügel an das Brauhausgebäude angebaut. Mit dieser Einrichtung rechnete man 120 Waisen unterzubringen, bei künftigen Erweiterungen jedoch deren Zahl bis auf 200 erhöhen zu können. Es wurden hierbei die früheren Kuhställe im Herrenhause zu den Schul- und Speisesälen, die Kornböden zu den Schlafsälen für die Knaben, das erste Stockwerk zur Directorwohnung und einigen Arbeitslocalen eingerichtet. Seitdem hat eine Erweiterung der Räumlichkeiten für die Anstalt im Wesentlichen nicht stattgefunden, außer, daß im Jahre 1824 die Weichert'sche Gartennahrung zu einem Krankenhausemacquirirt und nothdürftig eingerichtet wurde. Nur durch etwas abgeänderte Bestimmungen und Eintheilung der vorhandenen Localitäten wurde es ermöglicht, dem gestiegenen Bedürfnisse gemäß die Waisenzahl zu erhöhen und einen im Jahre 1827 auf 160, im Mai 1829 auf 168, und im Juni 1829 selbst